

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/49-2/95

1010 Wien, den 27. Juni 1995  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax ~~71100/5029~~ oder ~~71100/5029~~ 71100/5029  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft  
-  
Klappe - Durchwahl

XIX. GP-NR  
1062/AB  
1995-07-05

B e a n t w o r t u n g

zu

1072/J

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen  
und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Arbeitslosenversicherungsgesetz, Bericht an  
den Ausschuß für Arbeit und Soziales betreffend dessen  
EntschlieÙung vom 10. November 1993, Nr. 1072/J

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele DienstnehmerInnen der österreichischen Bundesbahnen sind von dieser Änderung betroffen (im seinerzeitigen Bericht an den Ausschuß war von 50.840 die Rede - bitte, Abweichungen bitte erklären)?

Antwort:

Mit Stand 1. Mai 1995 sind 10.363 DienstnehmerInnen von der Änderung betroffen und unterliegen der Arbeitslosenversicherungspflicht. Im seinerzeitigen Bericht war davon die Rede, daß die Frage, ob auch Dienstnehmer der österreichischen Bundesbahnen betroffen sind, umstritten ist. Im übrigen möchte ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 626/J verweisen, die noch von Bundesminister Hesoun ergangen ist.

Frage 2:

Wie viele Angestellte der Bank Austria sind von dieser Regelung betroffen?

- 2 -

Antwort:

Es sind 5.030 Dienstnehmer der Bank Austria bzw. Anteilsverwaltung Zentralsparkasse betroffen.

Frage 3:

Was ist der Status der Klage der seitens der Bank Austria in diesem Zusammenhang eingebracht wurde und wann ist mit einem Entscheid in diesem Zusammenhang zu rechnen?

Antwort:

Seitens der Bank Austria wurde wegen verfassungsrechtlicher Bedenken ein Gesetzesprüfungsverfahren betreffend § 1 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 in der Fassung der Novelle BGBl.Nr. 817/1993 beantragt. Ich rechne, daß die Entscheidung noch heuer erfolgen wird.

Frage 4:

Wie viele DienstnehmerInnen sind nun insgesamt von dieser Gesetzesänderung betroffen und welche zusätzlichen Einnahmen entstehen in diesem Zusammenhang?

Antwort:

Einschließlich der angeführten Dienstnehmer der Bank Austria bzw. Anteilsverwaltung Zentralsparkasse sind 18.970 DienstnehmerInnen betroffen. Die zusätzlichen Einnahmen können nur geschätzt werden, da die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von den Arbeitgebern pauschal im Lohnsummenverfahren an die Krankenkassen und von den Krankenkassen wiederum pauschal für alle bei ihnen Versicherten an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgeführt werden. Im Durchschnitt betragen laut Bundesvoranschlag 1995 die Einnahmen pro Versicherten und Jahr S 17.720 an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, sodaß mit zusätzlichen Einnahmen von 336 Mio. S für 1995 zu rechnen ist.

Der Bundesminister:

